



Kantonsrat

Sitzung vom: 13. Dezember 2011, nachmittags

Protokoll-Nr. 533

Nr. 533

Motion Graber Christian und Mit. über kein Asylzentrum gegen den Willen einer betroffenen Gemeinde (M 65). Ablehnung

Christian Graber begründet die am 7. November 2011 eröffnete Motion über kein Asylzentrum gegen den Willen einer betroffenen Gemeinde. Entgegen dem Antrag des Regierungsrates halte er an der Motion fest.

Im Namen des Regierungsrates lehnt Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf die Motion ab. Die schriftliche Begründung lautet wie folgt:

"Mit der Motion wird verlangt, dass der Kanton künftig nur noch dort ein Asylzentrum einrichten können soll, wo auch die betroffene Gemeinde damit einverstanden ist. Begründet wird diese Forderung mit der Frage der Zumutbarkeit, die am besten durch die Gemeinde eingeschätzt werden könne. Die Rede ist aber auch von der Attraktivität einer Gemeinde und von Angst der Bevölkerung, die so zum Teil genommen werden könne.

Nach dem schweizerischen Asylgesetz sind die Kantone verpflichtet, die ihnen vom Bund zugewiesenen Asylbewerber aufzunehmen. Da die Kantone aus Gemeinden bestehen, kommen immer nur Gemeinden als Aufenthaltsort in Frage. Daraus ergibt sich für die Gemeinden eine Duldungspflicht.

Um die Situation für die Gemeinden zu optimieren, haben wir uns im Kanton Luzern für ein 2-Phasen-Konzept mit umfassender Betreuung durch eine Betreuungsorganisation entschieden. Dieses Konzept bedeutet, dass die vom Bund zugewiesenen Asylsuchenden zuerst in Zentren aufgenommen werden, wo sie mit den schweizerischen Eigenheiten, mit unseren Werten und Normen und den alltäglichen Kulturfertigkeiten bekannt gemacht werden und während 24 Stunden betreut sind. Gleichzeitig haben diese Zentren auch eine gewisse Pufferfunktion, wenn uns kurzfristig mehr Menschen zugewiesen werden oder wenn für die Nachzentrenphase zu wenig individueller Wohnraum zur Verfügung steht. Im Anschluss an den Aufenthalt im Zentrum kommen die Asylsuchenden in individuellen Wohnraum oder in Foyers, wo nicht mehr die gleich intensive Betreuung möglich ist.

Wenn die betroffenen Gemeinden ein Veto-Recht gegen das Betreiben von Zentren hätten, könnte der Kanton voraussichtlich das erprobte und bewährte 2-Phasen-Konzept nicht mehr aufrechterhalten. Die neu in den Kanton einreisenden Asylsuchenden müssten nach der Registrierung durch das Amt für Migration umgehend in individuellen Wohnraum gebracht werden. Mit dieser Kurzfristigkeit könnte der Kanton die Aufgabe jedoch nicht mehr selber umsetzen. Konsequenterweise müssten die Asylsuchenden direkt an die Gemeinden weitergeleitet werden. Für die Gemeinden würde dies dann heissen, dass sie unter Umständen innert kürzester Frist Wohnraum für die ihnen zugewiesenen und noch nicht auf das Leben in unserer Umgebung vorbereiteten Asylsuchenden bereitstellen müssten.

Der Kanton Luzern möchte die Caritas künftig dazu verpflichten, dass für alle Asylsuchenden in Zentren eine externe oder interne Beschäftigung organisiert wird. Dadurch sollen Asylsuchende Dienste für die Allgemeinheit und die Wirtschaft erbringen sowie die negativen Folgen von Langeweile bekämpft werden. Eine Beschäftigung bereits in der Zentrumsphase wird auch die Erwerbsquote von Asylsuchenden mit individuellem Wohnraum erhöhen. Werden Asylsuchende nachher als Flüchtlinge anerkannt oder erhalten sie den Status als Vorläufig Aufgenommene, führt die Erwerbstätigkeit zu geringen Kosten für Kanton und Gemeinden in der wirtschaftlichen Sozialhilfe. Auch zu diesem Zweck möchten wir an Zentren und dem 2-Phasen-Konzept unbedingt festhalten.

Wir haben durchaus Verständnis für die Bedenken der Bevölkerung in der Nähe eines Asylzentrums und dafür, dass die Begegnung mit dem Unbekannten auch Ängste auslösen kann. Daher treffen wir auch die erforderlichen Massnahmen, um Ruhe und Ordnung in der Umgebung von Asylzentren sicherstellen zu können. Zu diesen Massnahmen gehört die bereits erwähnte 24-Stunden-Betreuung. Zu den Massnahmen gehören aber auch klare Weisungen und eine erhöhte Polizeipräsenz und schliesslich pflegen die Asylzentren engen Kontakt zu den lokalen Behörden. Dieser Kontakt zwischen Zentrumsleitung und Behörden ermöglicht es, festgestellten Missständen umgehend angemessen begegnen zu können. Diesen Kontakt zu den lokalen Behörden nehmen wir aber schon vor der Inbetriebnahme eines Asylzentrums auf. Wir hören die Gemeinde an und sind auch bereit, sie bei ausserordentlichen Situationen zu unterstützen.

Wir wollen weiterhin mit dem 2-Phasen-Konzept arbeiten. Wir sind zwingend darauf angewiesen, dass wir den erforderlichen Handlungsspielraum haben, der uns bei Überweisung der Motion mit den oben skizzierten Folgen genommen würde.

Wir empfehlen Ihnen, die Motion abzulehnen."

Christian Graber setzt sich für die Erheblichkeit seiner Motion ein.

Das Asylchaos in der Schweiz und im Kanton Luzern, insbesondere das geplante Asylzentrum Mettmenegg in Fischbach, hätte ihn zu dieser Motion bewegt. Ein Asylant erhalte Fr. 12.-- Sackgeld pro Tag, Kleidung, Essen und er könne gratis wohnen. Manchem Familienvater würde dies pro Tag nicht zur Verfügung stehen. Es sei klar, dass eine betroffene Gemeinde Angst vor einem Asylzentrum habe. In den Medien sei täglich zu lesen, dass Diebstähle, Drogendelikte und die Kriminalität allgemein drastisch zunehmen würden. Fischbach sei ein Dorf von 700 Einwohnern. Es solle nun ein Asylzentrum mit geplanten 60 Plätzen erhalten. Die Regierung habe nun die Anzahl Plätze reduziert und spreche von 25-30 Personen, die aufgenommen werden könnten. Er frage sich, wie lange diese Zahl Bestand haben werde. Es könne sein, dass plötzlich 10 Prozent der Bevölkerung Fischbachs Asylanten wären. Eine Gemeinde solle das Recht haben, ein Asylzentrum abzulehnen, wenn es für eine betroffene Gemeinde wie Fischbach unzumutbar sei. Das geplante Asylzentrum liege erstens nicht weit vom Dorfzentrum entfernt, zweitens liege die Anzahl der Asylanten im Verhältnis zu den Einwohnerinnen und Einwohnern Fischbachs in keinem Verhältnis und drittens führe der Fussweg vom Asylzentrum zum nächstgelegenen Bahnhof an Liegenschaften vorbei. Es sei klar, dass betroffene Familien Angst davor hätten. In Bern müsse der Hebel angezogen werden. Es käme nicht an, dass heute die Möglichkeit bestehe, im Ausland bei einer Schweizer Botschaft ein Asylgesuch einzureichen, dass Asylanten Ferien beziehen und in dieser Zeit in ihr Heimatland reisen könnten. Wahre Asylanten seien zu betreuen. Es gebe dafür Zeughäuser oder sonstige Gebäude, die für diesen Zweck geeignet seien. Es stelle kein Problem dar und sei auch nicht unmenschlich, wenn zum Beispiel 80 Personen in einem Massnlager in einer Halle übernachten müssten. Im Militär trete dieser Fall auch auf. Das ehemalige Bürgerheim Mettmenegg wurde bis vor zehn Jahren von alten und pflegebedürftigen Personen bewohnt. Es könne nicht sein, dass dieses Gebäude nun, um es als Asylzentrum benutzen zu können, für fast 1 Millionen Franken umgebaut werden müsse. Er bitte den Rat, die Motion zu unterstützen.

Bernadette Bründler lehnt die Motion ab. Die Menschheit sei weltweit in Bewegung. Regierungssysteme veränderten sich und ganze Bevölkerungsgruppen fühlten sich in ihrer Existenz bedroht. Deshalb verliessen sie ihre Heimatländer. In Europa und auch in der Schweiz gebe das Asylwesen viel zu reden. Asylsuchende würden vom Bund an die Kantone verteilt. Da die Kantone aus Gemeinden bestünden, seien die Gemeinden die, die diese Menschen aufnehmen müssten. Die Gemeinden hätten eine Duldungspflicht, ähnlich der Schutzraumpflicht. Das Zweiphasen-System, wie es im Kanton Luzern praktiziert werde, sei wirkungsorientiert. Der anschwellende Flüchtlingsstrom könne neu in einer Zusammenarbeit zwischen Gemeinden und Kanton bewältigt werden. Am Vertrauen in diese Zusammenarbeit müsse noch gearbeitet werden. Es sei vor allem der Kanton gefragt. Informieren, kommunizieren, begleiten, hinsehen, hinhören seien ein paar Stichworte dazu. Denn dass eine Gemeinde auf ihrem Gebiet keine Einwanderer möchte die stehlen, dealen und zuschlagen, sei sonnenklar. Aber mit einer konstruktiven Zusammenarbeit sollte es möglich sein, denen, die wirklich um ihr Leben bangten, den notwendigen Schutz zu bieten. Wenn sich aber jede angefragte Gemeinde weigere, und sich sogar noch gesetzlich weigern dürfte, Asylsuchende aufzunehmen, führe dieses Verhalten nicht zu einer konstruktiven Lösungssuche. Vielmehr sei dies das Herumreichen einer heissen

Kartoffel. Wichtig seien die äusserst raschen Abwicklungen der Asylgesuche in Bern. Sie appelliere an die Luzerner Vertreter in Bern, Druck zu machen.

Charly Freitag beantragt, die Motion abzulehnen. Der Motionär verlange, dass zukünftig die Gemeinden zustimmen müssten, wenn ein Asylzentrum zu errichten sei. Es sei davon auszugehen, dass eine solche Zustimmung sehr schwierig einzuholen sei. Als Folge müssten diese Menschen anstelle in Asylzentren in Wohnungen, verteilt, untergebracht werden. Er glaube nicht, dass dieses Szenario ziel- und zweckdienlich sei, vor allem, da der Motionär sage, man könne Liegenschaften des Bundes undsoweiter dazu verwenden. Hier widerspreche sich der Motionär, denn dies wären die Asylzentren, und solche Zentren kämen wahrscheinlich nicht zustande.

Lotti Stadelmann lehnt die Motion ab. Es gebe ein schweizerisches Asylgesetz. Der Kanton Luzern sei verpflichtet, diesem übergeordneten Recht Folge zu leisten. Luzern könne kein eigenes Gesetz machen. Das schweizerische Gesetz gehe vor. Sie sei überzeugt, dass, falls es zu einem Vetorecht der Gemeinden käme, es für den Kanton unmöglich würde, Asylbewerber in grösseren Zentren unterzubringen. Als Konsequenz müssten diese Leute innert kürzester Zeit direkt an die Gemeinden verwiesen und dort untergebracht werden. Das würde zu grösseren Problemen führen. Der Regierungsrat anerkenne in seinem Schreiben die Problematik der Asylsuchenden. Diese litten unter Langeweile und könnten keiner Beschäftigung, sei diese innerhalb oder ausserhalb der Asylzentren, nachgehen. Der Regierungsrat bemühe sich um Ruhe und Ordnung rund um die Asylzentren. Er habe dazu Massnahmen getroffen. Es sei wichtig - das habe Fischbach bewiesen - das Gespräch mit der Bevölkerung der betroffenen Gemeinde zu suchen. Es solle aufgeklärt, informiert, sensibilisiert werden. Es gelinge nicht immer, die Gespräche im Voraus zu führen. Im vorliegenden Fall seien sehr viele Asylsuchende auf ein Mal in den Kanton Luzern gewiesen worden. Immerhin sei die Regierung nach Fischbach gereist und habe mit den Leuten gesprochen, die Medien seien interessiert gewesen, die Stimmung der Bevölkerung aufzunehmen und hätten zur Aufklärung beigetragen. Es solle nicht vergessen werden, dass es sich um Menschen handle. Die Völkerwanderungen seien heute ein weltweites Problem.

Nino Froelicher empfiehlt, die Motion abzulehnen. Diese sei eingereicht worden, bevor die Regierung in einer ausführlichen Stellungnahme per Medienmitteilung ihre Vorstellungen, ihr Vorgehen, ihre Pläne im Asylbereich vorgestellt habe. Die regierungsrätliche Antwort sei nachvollziehbar. Im ersten Punkt werde auf das Bundesgesetz und die Duldungspflicht der Gemeinden hingewiesen. Auch die Gemeinde Fischbach als Bestandteil dieses Kantons trage diese Duldungspflicht. Im zweiten Punkt werde die Gefährdung des Zweiphasen-Konzepts angesprochen. Der Kanton verfolge dieses nach wie vor. Drittens gehe es um die externe und interne Beschäftigung der Asylsuchenden. Der Kanton wolle hier weitere Verbesserungen erzielen. Er weist darauf hin, dass dazu nicht alles neu erfunden werden müsse. Betriebs- und Sicherheitskonzepte seien Angelegenheiten, die bereits existierten. Wenn die Regierung Caritas Luzern als Leistungserbringer dazu motivieren wolle, dass sie in diesem Bereich noch mehr unternehmen würden, gehe er davon aus, dass Caritas Luzern die Leistung erbringen wolle und könne. Nur, dies müsse auf die entsprechende Leistungsvereinbarung abfärben. Weiter begrüsse er die Verlagerung der Diskussion auf eine sachliche Ebene.

Samuel Odermatt lehnt die Motion ebenfalls ab. Die Aufträge kämen vom Bund. Der Kanton habe es umzusetzen. Das Problem sei, dass die Verfahren, hervorgerufen durch die verschiedenen Wechsel in den letzten zwölf Jahren an der Spitze des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes, zu lang gingen.

Hanspeter Bucher unterstützt die Motion. Das Asylwesen sei ein Dauerthema. Mit der vorherrschenden Einstellung, die Unterbringung der Asylsuchenden solle überall möglich sein, nur nicht vor dem eigenen Haus, stehe man vor einem grossen Problem. Die Motion gebe ein Zeichen nach Bern, das Problem zu lösen. Es brauche eine Gesamtlösung, so wie sie in Holland praktiziert werde. Gemeinden sollen nicht dazu verknurrert werden, Asylzentren zur Verfügung zu stellen.

Im Namen des Regierungsrates fordert Gesundheits- und Sozialdirektor Guido Graf den Rat auf, die Motion abzulehnen. Er wirbt für sachliche Lösungen. Die Situation im Asylbereich habe sich zugespitzt. Seit Monaten würden mehr asylsuchende Menschen dem Kanton zugewiesen als ursprünglich vom Bund geplant waren. Im November seien dem Kanton Luzern beispielsweise 117 Menschen zugewiesen worden. Die Reserven seien aufgebraucht. Er brauche unbedingt neue Plätze. Die Regierung sei auf das Verständnis der Gemeinden und der Bevölkerung

angewiesen. Ohne dieses könne das Problem nicht gelöst werden. Der Kanton Luzern befinde sich in einer Notsituation. Die Asylsuchenden müssten untergebracht werden. Es gebe dazu ein Bundesgesetz. Die Kantone hätten dieses nachzuvollziehen. Die Regierung habe Verständnis für die Ängste der Bevölkerung im Zusammenhang mit Asylbewerbern und den Unterkünften. Sie habe Massnahmen eingeleitet, damit in diesen Bereichen Verbesserungen erzielt werden könnten. Der Austausch mit den Gemeindebehörden und der Bevölkerung sei der Regierung sehr wichtig. An diesem Weg wolle sie festhalten. Die Regierung habe im Fall Fischbach korrekt und gut gehandelt. Er bittet den Motionär, korrekte Zahlen zu kommunizieren. In Fischbach gelte die Bandbreite von 25-35 Personen, die aufgenommen werden könnten und die Ausbaukosten des ehemaligen Bürgerheims würden nicht 1 Mio. Fr. betragen. Das Problem brauche dringend mehr Sachlichkeit.

Der Rat lehnt die Motion ab.